



*l(i)ebenswerte Stadt an der Rur*

---

Die Bürgermeisterin

---

27. März 2023

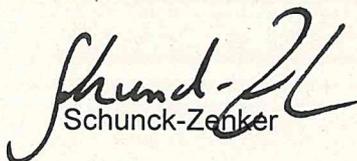
### Übereinstimmungsbestätigung

Gem. § 2 Abs. 3

der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht  
(Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO)

**4. Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplanes Tetz Nr. 1 „Sengelskamp“;  
Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher  
Belange nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**

Hiermit wird bestätigt, dass der Inhalt der Bekanntmachungsanordnung über den Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB mit den Beschlüssen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 15.03.2023 und des Rates der Stadt Linnich vom 21.03.2022 übereinstimmt und dass nach den weiteren Vorgaben des § 2 Abs. 1 und Abs. 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

  
Schunck-Zenker